

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Niederschrift**  
**über die Sitzung**  
**des Gemeinderates Hohenthann**  
**vom 03.02.2016**

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.  
Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Vorsitzende: **Erste Bürgermeisterin Andrea Weiß**

Beck Ursula	Kammermeier Michael
Bronder Klaus	Müller Robert
Englbrecht Thomas	Patzinger Gerhard
Erbinger Christine	Siegl Georg
Gallinger Alfons	Spiel Josef
Ganslmeier Maximilian	Zenger Johann
Geltl Leonhard	Zieglmayer Rudolf
Gerstl Manfred	

*Entschuldigt fehlte: Dam Hermann*

Schriftführer: Manuel Wimmer

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 03.02.2016**

- 1 17 10 7 Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Erste Bürgermeisterin Weiß bekannt, dass seit der letzten Sitzung die Gemeinderäte Gallinger und Geltl Geburtstag feiern konnten. Sie sprach ihnen hierzu im Namen des Gemeinderates herzliche Glückwünsche aus.  
Weiter stellte Zweiter Bürgermeister Zieglmayer einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Verschiebung des TOP 6 „Weiternutzung Gebäude Landshuter Str. 50, Schmatzhausen“ in die nichtöffentliche Sitzung.  
Der Gemeinderat beschließt, den aufgeführten Tagesordnungspunkt in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.
- 2 17 15 0 **Genehmigung der Niederschrift vom 13.01.2016**  
Der Gemeinderat genehmigte die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2016.  
Gemeinderäte Erbinger und Müller stimmten nicht mit ab, da sie an dieser Sitzung vom 13.01.2016 nicht anwesend waren.
- 3 17 **Informationen über Verbesserungsbeitragsberechnung und Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr durch die Firma Kommunalberatung Bieramperl & Mühlbauer**  
Hierzu konnte Erste Bürgermeisterin Weiß Frau Mühlbauer und Herrn Bieramperl von der Kommunalberatung Bieramperl & Mühlbauer begrüßen. Durch die umfangreiche Thematik der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr bzw. über die Möglichkeit der Umlegung der Kosten der Kläranlagenanierung, lud Erste Bürgermeisterin Weiß Herrn Bieramperl und Frau Mühlbauer zur Gemeinderatssitzung ein. Der Gemeinderat soll Informationen erhalten, um dann Anfang März bei der Klausurtagung des Gemeinderates mit Frau Dr. Thimet (Abwasserspezialistin des Bay. Gemeindetages) noch offene Fragen zu klären und somit die richtige Entscheidung treffen zu können.  
Die beiden Gäste gaben den Gemeinderäten anhand einer Präsentation Informationen über die Verbesserungsbeitragsberechnung sowie die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr.  
Hierbei gingen sie zunächst darauf ein, dass der Beitrag für die Möglichkeit der Inanspruchnahme und die Gebühr für die tatsächliche Nutzung verlangt wird. Es ist hier u. a. auch die Finanzierung von kalkulatorischen Kosten enthalten. Bei der gesplitteten Abwassergebühr handelt es sich lediglich um eine verursachergerechtere Verteilung der bestehenden Abwassergebühren. Aktuell wird die Ableitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser über eine einheitliche Gebühr abgerechnet, dessen Basis der Frischwasserbezug ist. Übersteigen allerdings die anteiligen Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung die Erheblichkeitsgrenze von 12 %, ist eine gesplittete Gebühr einzuführen. Da der Kostenanteil der Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Hohenthann bei über 20 % liegt, beanstandete bereits die überörtliche Rechnungsprüfung im Jahr 2014, dass der modifizierte Frischwasserbezug allein keine sachgerechte Grundlage mehr für die Gebührenerhebung zur Deckung der Entwässerungskosten darstellt. Vielmehr wären die Kosten der Schmutzwasserableitung nach dem Frischwasserbezug und die Kosten der Niederschlagswasserableitung auf die versiegelten Flächen zu verteilen.  
Hier erklärte Herr Bieramperl, dass es wichtig sei, die Bürger von Beginn an über die Thematik zu informieren.

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 03.02.2016**

Bei der Berechnung gibt es zwei unterschiedliche Methoden. Zum einen besteht die Möglichkeit der Gebietsabflussbeiwertkarte und zu anderen der Grundstücksabflussbeiwertkarte. Letzteres wird mittlerweile bevorzugt, da jedes Grundstück eigens bewertet und je nach Bebauung und Versiegelung in eine andere Stufe eingeteilt wird. Die entsprechenden Daten werden von den ALB Daten, der digitalen Flurkarte oder den Orthofotos eingeholt. Eine Befliegung ist nicht erforderlich. Die getrennte Abwassergebühr ist vor allem für einen Wohnblock von Vorteil, da hier ein hoher Frischwasserverbrauch und wenig befestigte Fläche vorhanden sind. Nachteile birgt die Splittung z. B. für einen Supermarkt, da hier wenig Frischwasserverbrauch, aber dafür sehr viel befestigte Fläche vorhanden ist. Gemeinderätin Beck stellte die Frage, wie mit Zysternen umzugehen ist. Bei einem Überlauf in den Kanal erfolgt hier keine Berücksichtigung. Gemeinderat Zenger wollte wissen, wie es gehandhabt wird, wenn kein Überlauf vorhanden ist. Er bekam die Antwort, dass dann eine Berücksichtigung erfolgt. Jeder Grundstückseigentümer wird in einem Schreiben über seine angesetzten befestigten Flächen und somit über die entstehenden Gebühren informiert. Es erfolgt anschließend eine Anhörung im Rathaus und gegebenenfalls eine Prüfung vor Ort. Gemeinderat Dam fragte nach, wie es ist, wenn das Wasser in einen Graben abläuft. Hier ist entscheidend, ob es sich um ein Gewässer 3. Ordnung handelt. Ist dies der Fall, dann erfolgt keine Berücksichtigung. Gemeinderat Spiel stellte die Frage, wie aktuell die Orthofotos sind. Die Gäste von der Kommunalberatung sagten, dass die Gemeinde jedes Jahr die Daten vom Vermessungsamt anfordern kann. Allerdings wird nicht jährlich eine Befliegung durchgeführt, sodass es sein kann, dass die Fotos bis zu 5 Jahre alt sein können. Durch die digitale Flurkarte ist eine exakte Messung bis auf 10 cm möglich. Eine Befliegung würde keine aktuelleren Fotos bringen, dafür aber enorme Kosten mit sich tragen. Die Vorsitzende erklärte, dass eine evtl. zusätzliche Fläche bei einem Grundstück kein Problem wäre, da man ja laut des GAB-Stufenmodells in einem Rahmen liegen würde. Gemeinderat Kammermeier wollte wissen, warum in Siedlungsgebieten die gesplittete Abwassergebühr eingeführt wird, wenn hier keine große Änderungen auftreten. Laut Rechtsprechung des Bay. Verwaltungsgerichtshofes vom 31.03.2003 ist die Splittung im gesamten Gemeindegebiet einzuführen. Gemeinderat Bronder fragte nach dem zeitlichen Ablauf. Frau Mühlbauer antwortete, dass dies mit Sicherheit erst in einigen Jahren umgestellt werden kann. (ca. 2018) Wenn allerdings ein Widerspruch eingehen sollte, müsste die Gemeinde bei der getrennten Abwassergebühr sofort tätig werden. Gemeinderat Ganslmeier fragte nach den Planungskosten, welche allerdings bereits im Hause vorhanden sind. Gemeinderat Kammermeier kritisierte die getrennte Abwassergebühr, da hier nicht mehr Einnahmen für die Gemeinde herauspringen, jedoch viel mehr Aufwand erforderlich ist. Er bekam die Antwort, dass der Aufwand nur

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 03.02.2016**

einmalig bei der Umstellung ist. Hier müssen beispielsweise die kompletten Grundstücks- und Geschossflächen aktualisiert sein.  
Anschließend ging es um die Möglichkeit der Verbesserungsbeitragsberechnung, wozu Frau Mühlbauer und Herr Bieramperl kurz Stellung nahmen. Gemeinderat Dam fragte nach, ab wann diese Satzung gemacht werden könnte, da die Baumaßnahme im März beginnt.  
Die Satzung ist ab Beginn möglich.  
Gemeinderat Siegl fragte nach, wie man die Kosten umlegen sollte. Die Kommunalberatung erklärte, dass es die Möglichkeit der Erhöhung der Gebühren oder der Verbesserungsbeiträge gibt.  
Erste Bürgermeisterin Weiß wollte wissen, was hier die bevorzugte Methode wäre.  
Hier wird unterschiedlich entschieden. Die zwei Methoden müssten von der Kommunalberatung abgeglichen werden. Da die Grund- und Geschossfläche vorhanden sind, wäre dies kein Problem. Eine Abrechnung über Beiträge bringt der Gemeinde die Erstattung schneller zurück, da bei den Gebühren die Erstattung über einen längeren Zeitraum zurückbezahlt wird. Gemeinderat Siegl war der Meinung, dass man hier die Bürger baldmöglichst informieren sollte.  
Die Kommunalberatung erklärte zudem, dass auch Ratenzahlungen für die Baumaßnahme möglich sind. Erste Bürgermeisterin Weiß erläuterte, dass der Gemeinderat sich erst darüber im Klaren sein muss, wie diese Umlage erfolgen kann, da es mehrere Möglichkeiten gibt. In einer Bürger- Informationsveranstaltung können dann alle Fragen mit den Bürgern geklärt werden.  
Gemeinderätin Erbinger fragte nach, ob die Druckleitung auch zur Verbesserung gehört. Dies wird das Ingenieurbüro Ferstl prüfen.  
Herr Bieramperl erklärte, dass man auch nur einen Teil auf Gebühren umlegen könnte.  
Gemeinderätin Beck teilte mit, dass abgeklärt werden sollte, wie mit den Ortsteilen Unkofen oder Oberergoldsbach umgegangen wird, da diese nach Kläham einleiten.  
In der Globalberechnung 2008 waren beide Ortsteile dabei.  
Frau Mühlbauer erklärte, dass bei den Beiträgen keine Vorfinanzierung bzw. Zinsen anfallen würden.  
Gemeinderat Zenger wollte wissen, ob die Beiträge auch nach den Berechnungen für die Gebühren abgerechnet werden können, was verneint wurde. Die Kommunalberatung Mühlbauer & Bieramperl wird der Gemeinde Hohenthann ein Angebot für die Verbesserungsbeitragsrechnung zukommen lassen. Zudem wäre die Einführung einer Grundgebühr hilfreich.

4 17 14 3

**Antrag von [REDACTED] auf Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1208, Gemarkung Türkenfeld**

Herr [REDACTED], 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage auf seinem Grundstück Fl.Nr. 1208, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann.  
Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht.  
Für das Bauvorhaben wurde ein Vorbescheidsantrag gestellt und vom Landratsamt am 15.10.2015 genehmigt. Im Vorbescheid wurde Antrag auf

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 03.02.2016**

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage gestellt.  
Im Flächennutzungsplan ist der beantragte Bereich des Flurstückes als landwirtschaftliche Fläche eingetragen.  
Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB.  
Die Erschließung des Grundstückes ist nur über das Fl.Nr. 1209/2, Gemarkung Türkenfeld, das ebenfalls im Eigentum des Bauherrn ist, möglich. Ein Vermessungsantrag zur Erstellung eines Grundstückes als Zufahrt durch Fl.Nr. 1209/2 ist gestellt.  
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

5 17 17 0 **Stellungnahme zu dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels B I Natur und Landschaft des Regionalplans Landshut – nochmalige Vorlage**

Die Vorsitzende erklärte, dass hierfür die wesentlichen Unterlagen vom Regionalen Planungsverband erst am Sitzungstag eingegangen sind und eine Vorbereitung der Gemeinderäte nicht mehr möglich war.  
Es wurde somit vom Gemeinderat beschlossen, dass dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Gemeinderatssitzung vertagt wird.

6 17 17 0 **Antrag der FF Schmatzhausen auf Erweiterung des bestehenden Feuerwehrrätehauses auf Teilfläche von Fl.Nr. 13/2, Gemarkung Schmatzhausen**

Die Freiwillige Feuerwehr Schmatzhausen hat mit Schreiben vom 21.01.2016 den Antrag auf die Erweiterung des bestehenden Feuerwehrrätehauses gestellt.  
Die Erweiterung soll einen Schulungsraum, eine Küche und Toiletten erhalten. Die anfallenden Arbeiten sollen größtenteils durch Eigenleistung der Feuerwehr und der Dorfbevölkerung Schmatzhausen geleistet werden.  
Die Vorsitzende erklärte, dass es von Seiten der Regierung keinen Zuschuss geben wird und die Eingabeplanung vom Bautechniker, Herrn Leinthal durchgeföhrt werden kann.  
Zweiter Bürgermeister Zieglmayer teilte mit, dass hier keine Einwände entgegenstehen und fragte, ob eine Beteiligung seitens des Marktes Pfeffenhausen geplant ist, da der Ortsteil Egg auch zur Feuerwehr Schmatzhausen gehört. Dies wird die Verwaltung abklären, wobei hier bisher nichts bekannt ist.  
Gemeinderat Bronder war der Meinung, dass man sich zwar Planungskosten sparen könnte, allerdings auch der Bautechniker Geld kosten würde.  
Gemeinderat Englbrecht sieht die Sache ebenfalls positiv und fragte bezüglich der Kosten nach. Hier antwortete die Vorsitzende, dass die Feuerwehr Schmatzhausen die genauen Kosten noch nicht abschätzen kann.  
Gemeinderat Dam sprach sich für diesen Antrag aus und forderte ein Angebot von der Feuerwehr Schmatzhausen, um über die Kosten diskutieren zu können.  
Gemeinderat Siegl teilte mit, dass dieser Antrag ähnlich abzuhandeln ist wie die Baumaßnahme in Weihenstephan, möchte allerdings auch eine Kostenschätzung vorgelegt bekommen. Erste Bürgermeisterin Weiß erläuterte, dass es heute um die Befürwortung des Gemeinderats über diese Baumaßnahme geht und dann bei Zustimmung die nächsten Schritte wie Planung

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 03.02.2016**

und Kosten veranlasst werden.

Der Gemeinderat beschließt dass dem Antrag auf Erweiterung grundsätzlich zugestimmt wird. Die weiteren Verfahrensschritte (Kosten, Eingabeplanung, Abwasser, etc.) werden in weiteren Gemeinderatssitzungen beraten und beschlossen.

7 17

**Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

**7.1 Nächste Gemeinderatssitzungen**

Erste Bürgermeisterin Weiß gab bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 02.03.2016 stattfinden wird.

Zudem findet am 23.02.2016 die erste Vorberatung zum Haushalt 2016 statt.

**7.2 Bauvorhaben [REDACTED], Oberergoldsbach**

Die Vorsitzende teilte mit, dass das Bauvorhaben von [REDACTED] aus Oberergoldsbach mittlerweile eingestellt wurde.

**7.3 Arbeitskreissitzung für Dorfladen in Schmatzhausen**

Erste Bürgermeisterin Weiß erklärte, dass am 12.02.2016 um 19:00 Uhr im Gasthaus Pichlmeier in Schmatzhausen die Arbeitskreissitzung für den Dorfladen stattfinden wird.

Hier wurden die Fragebögen noch nicht ausgewertet.

**7.4 Schneeräumen im Friedhof Schmatzhausen**

Die Vorsitzende teilte mit, dass Herr Maximilian Merthan dankenswerter Weise zukünftig die Aufgaben von Herrn Maximilian Schindlbeck übernimmt und den Schnee im Friedhof Schmatzhausen räumt.

17 0

**7.5 Vorschlag für Ehrenzeichen**

Erste Bürgermeisterin Weiß schlug vor, dass Herr Konrad Macht für die Verleihung des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste in der Freiwilligen Feuerwehr, dem EV Grafenhaun sowie in der Kirchenstiftung Grafenhaun bestimmt werden soll.

Dies beschloss der Gemeinderat einstimmig.

**7.6 Seniorenbefragung im Mitteilungsblatt**

Im aktuellen Mitteilungsblatt wurde ein Fragebogen beigelegt, in dem die Senioren der Gemeinde zu verschiedenen Themen befragt werden. Dieser Fragebogen wurde in Zusammenarbeit der Bürgermeisterin mit der Seniorenbeauftragten erstellt.

**7.7 Unterlagen für Klausurtagung am 04./05.03.2016**

Erste Bürgermeisterin Weiß ging kurz auf die Klausurtagung des Gemeinderats am 04./05.03.2016 in Bad Endorf ein. Hier haben die Gemeinderäte die Seminarunterlagen kürzlich erhalten.

**7.8 Anfrage von Gemeinderätin Erbingen**

Gemeinderätin Erbingen fragte bezüglich des Bauvorhabens Marei/Wolf in Weihenstephan nach. Das Bauamt soll den Bau auf Einhaltung der Eingabeplanung prüfen.

**7.9 Anfrage von Gemeinderat Spiel**

Gemeinderat Spiel wollte wissen, wie zur Klausurtagung nach Bad Endorf gereist wird. Die Vorsitzende erklärte, dass 15 Personen angemeldet sind und voraussichtlich mit Privatautos gefahren wird.